

Kfz-Versicherung

Kfz-Haftpflicht

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist, wie der Name schon sagt, eine Pflichtversicherung – d.h. jeder Autobesitzer braucht sie. Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung deckt, bis zur vereinbarten Versicherungssumme, Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie anderen mit Ihrem Fahrzeug zufügen. Weiters wehrt Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung ungerechtfertigte Ansprüche, die gegen Sie gestellt werden, ab. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme beträgt 6 Millionen Euro.

Die Prämie für die Kfz-Haftpflichtversicherung wird nach dem Bonus-Malus-System berechnet. Wenn Sie zum ersten Mal ein Fahrzeug auf Ihren Namen anmelden beginnen Sie mit der Bonus-Malus-Stufe 9. Mit jedem schadenfreien Jahr werden Sie eine Stufe vorgerückt und Ihre Prämie wird niedriger. Passiert doch ein Schaden, erfolgt eine Rückreihung um 3 Stufen. Bei einem Fahrzeugwechsel wird die Stufe "mitgenommen", bekommen Sie ein Zweitfahrzeug wird dieses wieder in die Bonus-Malus-Stufe 9 eingereiht. Grundsätzlich ist 0 die niedrigste Stufe des Bonus-Malus-Systems, einige Versicherungen bieten in Ihren Tarifen jedoch so genannte Minusstufen an, d.h. mit jedem weiteren schadenfreien Jahr kommt man eine Stufe "ins Minus" - bei drei Minusstufen hat man also einen Freischaden. Diese Minusstufen sind jedoch immer intern - sobald Sie einen Versicherungswechsel machen, gilt die offizielle Stufe. Die Höhe Ihrer Versicherungsprämie hängt aber nicht nur von der Stufe, sondern auch von der Stärke Ihres Fahrzeuges ab - je mehr PS, desto höher die Prämie.

Sie können Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung mit Leihwagenverzicht und mit Leihwagenanspruch abschließen. Für den Leihwagenanspruch ist eine um 25 % höhere Prämie zu bezahlen.

Kfz-Kasko

Während die Kfz-Haftpflichtversicherung Schäden am gegnerischen Fahrzeug abdeckt, tut die Kfz-Kaskoversicherung dies mit Schäden am eigenen Fahrzeug. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen einer Kollisionskaskoversicherung und einer Elementarkaskoversicherung. Einige Anstalten bieten auch Teilkaskovarianten ohne Vandalismus und Parkschaden - sogenannte Wildschaden-Kaskoversicherungen an. Der einzige Unterschied zwischen Kollisions- und Elementarkasko ist, dass bei dem Kollisionskasko auch selbstverschuldete Unfälle

mitversichert sind.

Die Höhe der Kaskoprämie richtet sich nach dem Listenpreis und dem Wert der Sonderausstattung Ihres Fahrzeuges. Die Sonderausstattung muss um mitversichert zu sein unbedingt am Antrag angeführt werden. Sollten Sie im Nachhinein Sonderausstattung, wie etwa Alufelgen, anschaffen, bitte bei der Versicherungs-Management GmbH. bekannt geben, damit wir diese einschließen können.

Ein weiterer Faktor für die Prämienhöhe ist der von Ihnen gewählte Selbstbehalt. Je höher der Selbstbehalt, desto niedriger die Prämie. Hier jedoch Vorsicht: ein hoher Selbstbehalt bringt zwar eine günstigere Prämie, kleinere Schäden fallen jedoch leicht unter den Selbstbehalt und müssen daher vom Versicherungsnehmer selbst bezahlt werden.

Deckungsübersicht Kollisionskasko

- Unfall, Kollision
- Mut- o. böswillige Handlungen fremder Personen, Vandalismus
- Parkschäden (Kollision mit einem unbekanntem Kfz)
- Hagel, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser etc.
- Brand, Explosion
- Diebstahl, Raub
- Berührung mit Tieren auf öffentlichen Straßen
- Dachlawinen, Eiszapfen, andere Eisgebilde
- Bruchschäden an Front-, Seiten und Heckscheiben
- Bruchschäden an der übrigen Verglasung
- Schmor- und Kurzschlusschäden
- Schäden durch Tierbisse (ohne Folgeschäden)
- Gegenstände des persönlichen Bedarfs bei Einbruchdiebstahl

Deckungsübersicht Elementarkasko

- Mut- o. böswillige Handlungen fremder Personen,
Vandalismus
- Parkschäden (Kollision mit einem unbekanntem Kfz)
- Hagel, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser etc.
- Brand, Explosion
- Diebstahl, Raub
- Berührung mit Tieren auf öffentlichen Straßen
- Dachlawinen, Eiszapfen, andere Eisgebilde
- Bruchschäden an Front-, Seiten und Heckscheiben
- Bruchschäden an der übrigen Verglasung
- Schmor- und Kurzschlusschäden
- Schäden durch Tierbisse (ohne Folgeschäden)
- Gegenstände des persönlichen Bedarfs bei
Einbruchdiebstahl

Kfz-Insassen-Unfall

Eine Insassen-Unfallversicherung schützt den Lenker und alle Insassen vor finanziellen folgen aufgrund einer mit dem versicherten Fahrzeug erlittenen Dauerinvalidität oder Tod.